

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 17.08.2022
Az.: 632.1
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2022/150**

Ausschuss für Umwelt und Technik

Entscheidung

öffentlich

21.09.2022

Thema: AAB - Antrag: Neubau Netzstation, Margarethe-Steiff-Straße 3

Referent:

Sachdarstellung:

Die Bauerschaft stellt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südliche Riedwiesen“ im Zusammenhang mit der Errichtung einer verfahrensfreien Netzstation auf dem Grundstück Margarete – Steiff - Straße 3.

Auf dem eigentlichen Baugrundstück wurde gerade mit den Arbeiten zur Herstellung des Gebäudes der Systemgastronomie begonnen. In diesem Zusammenhang soll im Bereich der Margarete - Steiff - Straße und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche eine Netzstation errichtete wären. Die Station wird notwendig um eine Ladeinfrastruktur auf dem Parkplatz der Systemgastronomie realisieren zu können.

Das eigentliche Vorhaben ist entsprechend den Vorgaben der Landesbauordnung verfahrensfrei – benötigt also keine Baugenehmigung. Für die Errichtung der circa 3,2 m breiten und 2,5 m tiefen Station in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist allerdings eine Befreiung erforderlich.

Im Plangebiet befindet sich bereits zwei Netzstationen an ähnlich gearteter Stelle. Durch die geringe Höhe von circa 1,7 m über Geländeoberkante geht von der Station keine störende Wirkung aus. Vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses an einer ausreichend ausgestatteten Infrastruktur für die E- Mobilität ist das Vorhaben zu begrüßen. Ein Alternativstandort innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche kann auch von Seiten der Verwaltung nicht ermittelt werden.

Das verfahrensfreie Vorhaben muss aber dennoch sämtliche andere Festsetzungen des Bebauungsplans erfüllen. Dazu gehört auch die extensive Begrünung des Flachdachs der Station.

Beschlussantrag:

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südliche Riedwiesen“, für die Errichtung der Netzstation in der nicht überbauten Grundstücksfläche wird gemäß § 31 Baugesetzbuch zugestimmt.



Der Befreiung wird unter der Auflage zugestimmt, dass das Dach der Station extensiv begrünt wird.

Planunterlagen

